

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797**

24.7.1797 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001907)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 24ten Jul. 1797.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da hieselbst angezeigt worden, daß, der Verordnung vom 3. Oct. 1792 ungeachtet, das den Lehrern des Gymnasiums bestimmte Schulgeld von manchen Eltern und Vormündern noch immer sehr saumselig bezahlet werde: so wird gedachte Verordnung hiedurch erneuert und nunmehr näher dahin bestimmt, daß künftig die sämlichen Schüler des Gymnasiums, sogleich bey dem Ablauf eines jeden Quartals, dem Professor Bonus das Schulgeld zu entrichten haben die Saumseligen aber 14 Tage nach Ablauf des Quartals durch den Causfactor, dem dafür von jedem 4 gr. courant zu entrichten sind, an ihre Schuldigkeit erinnert, nach 4 Wochen aber der oberlichen Behörde zur executivischen Verfolgung angezeigt werden sollen. Oldenburg ex Consistorio d. 12. Jul. 1797.  
Wolters. v. Berger.

2) Es sind weyl. Kaufmanns Janßen Wittwe, zu Elsfleth, Intestaterben, Kaufmann Corbach, dessen Schwester und weyl. Gottwald Conrad Corbach Kinder Vormünder Kaufleute Diederich und Henke Meine, gewillet, den Janßen'schen Nachlaß, a S: 1) das große Wohnhaus nebst P. Khaus und Garten; 2) das daneben belegene, vom Kaufmann Corbach bewohnte Haus nebst Stall und Garten; 3) das kleine Wohnhaus, Außendeich nebst Platz und Garten; 4) 9 Kirchenstände in der Elsflether Kirche; 5) 12 Begräbnißstellen auf dem dortigen Kirchhofe; 6) ein Stück Land von 2 Jücken am Deiche; 7) ein dazu gehöriges kleines Stück außendeichs Gartenland. Ferner auch die zum gedachten Nachlaße gehörige Mobilien, bestehend in allerhand Hausgeräthe und sonstigen Sachen, am 11. Sept. a. c. und folgenden Tagen im ehemaligen Janßen'schen Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Der Schneideramtsmeister Hinrich Winter, hat seine im Loyermoor belegene sogenannte Holsten Köttheren mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an Hans Kohlhof, Moor und sonstigen Pertinentien nebst eine Jück Moorland auf des Majors von Dicken Haasen Bau, auch einem Kirchenstände auf der neuen Prieche der Großenmeerer Kirche, so wie dies laut Kaufcontracts vom 22. Dec. 1795. von dem Major von Dicken angekauft worden, der mit der Haasen und Lienemanns Bau mit dem Hausmann Johann Jürgen Lange daran benachbart ist, an Verend Drucken verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. a. c. (jedoch brauchen des Majors von Dicken reservirte Gerechtigsame und die Bewegungen der Kötther Leck und Büsing nicht angegeben zu werden) bey dem hiesigen Herzogl. Landg.

4) Der Gastwirth Johann Friederich Blefeld zu Oldenbrock hat seine zum Hammelwarber Moor auf Tobias Wessels Hffte belegene Köttheren nebst Pertinentien an Johann Philip Meier dajelbst verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Gerhard Lau und dessen Ehefrau, Anna gebörine Hinrichs, zu Sillens, haben eine daselbst belegene, von der leyern weyl. Vater, Schulhalter Albert Hinrichs herrührende Köttheren, bestehend in einem Hause, Wärf und Garten, mit Pertinentien, an Johann Schmken und dessen Ehefrau daselbst verkauft. Die Ang. ist den 5. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Doelgömtscheyn Landg.

gerichte. Auch wird zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides ein Termin auf den 19. Sept. a. c. angesetzt.

6) Gnaffe Umbfen und Friedrich Gerhard Kloppenburg in Stollhamm, sind gewillt, ihre zu Klein-Lossens belegene olim Renkensche nachher Kirchhoffsche Hoffstelle mit 108 Zücker Landes, einem Röhtherhause und sonstigen Pertinentien den 11. Sept. a. c. in Johann Hinrich Schwarting Wirthshause in Dvelgönne verkaufen zu lassen. Die Arg. ist den 5. Sept. a. c. beyhm Herzogl. Dvelg. Landgerichte.

7) Jacob Wedemeyer, zu Stollhamm, hat sein am Stollhammerdeltch belegenes Röhtherhaus nebst Wärf, Garten und Drake, an Gerd Meiners und dessen Ehefrau, zum Hobendeltch, verkauft. Die Arg. ist den 5. Sept. a. c. beyhm Herzogl. Dvelgönnschen Landgr. Zugleich wird ad audiendam sententiam praecclusivam terminus auf den 19. Sept. anni currentis angesetzt.

8) Weyl. Christian Peters Wittwe zu Hallstrup ist gewillt, ihre, vormals von Johann Adam Meier angekaufte sogenannte Bohrenwische, den 9. Sept. a. c. in Fericch Gerdes Wirthshause zu Westerfede verkaufen zu lassen. Die Arg. ist den 6. Sept. a. c. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Joh. Died. Koch und Joh. Wörjes zu Bockhorn, haben ihre von weyl. Kaufmann Melchior Hemcken Erben in anno 1788. öffentlich meistbietend erkandene, zu Krusen Halberbe gehdrig gewesene, in der Bockhorner Marsch belegene drey Zücker Landes. an Hermann Schrapper verkauft, letzterer aber hat, da der Hausmaun Harm Renke Brunkn, zu Ustede, sich sofort ex capite vicinitatis zum Besspruch erklärt, sein Kaufrecht sogleich an denselben abgetreten. Die Arg. ist den 6. Sept. a. c. beyhm Herzogl. Neuenb. Landgr.

10) Der Hausmann Berend Krog zu Steinhäusen und der Goldschmid Johann Hinrich Grabs horn zu Bockhorn, haben ihre von Wille Lunemann ihnen übertragene zum Krashentamp belegene Brinnsfiherey, bestehend in einem Hause, Garten, Speicher oder Backhause, Kirchen- und Begräbnißstellen, einer Wische, Mühlenwiete genannt, ferner auch pl. m. 5 Sch. Saat- u. Boulandes auf dem Bockhorner Esch, unterm 4. Jan. 1797. an Johann Friedrich Weber zum Krashentamp verkauft. Die Arg. ist den 6. Sept. a. c. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Weyl. Kaufmanns Oltmann Harms Wittwe hieselbst, ist gesonnen, folgende Grundstücke, als: 1) 11 Stück auf dem Esch vor dem heil. Geist Thore; 2) 8 Stücke daseibst die künftigen Frühjahr eingehäget werden sollen; 3) 2 in der Dwostraße belegene Weiden; 4) eine beyhm Ziegelhofe belegene Weide; 5) eine außer dem heil. Geist Thore bey von Gdßeln Garten hinterm neuen Hause belegene Weide; 6) eine außer dem heil. Geist Thore hinter des Rathöverwandten Schredder Weide belegene Weide; 7) den sogenannten Herren Esch; 8) eine in diesem Herren Esch belegene Weide am 12. Aug. a. c. auf dem Stadt-Schütting verheueru zu lassen.

12) Wenn der von Gerd Böckmann, zu Bahndek, auf den 8. Sept. d. J. beabthichtete öffentliche Landverkauf wieder aufgehoben worden ist, so wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

\* \* \* \*

1) Der Kaufmann zu Bavel Gottlob Petrich Thiele hat beyhm Andringen der Creditoren Bonus cediret, worauf beyhm Amtsgericht daseibst der Concurß wider ihn erkannt worden. 1) Aug. den 13. Sept. 2) Quabitation den 11. Oct. 3) Präferenz-Urtheil den 8. November. 4) Bergantung oder Pöse den 6. Decbr. 1797.

2) In Concurßsachen wider den Kaufmann Gottlob Heinrich Thiele zu Bavel werden die vorhandenen sämmtlichen Waaren, an Laken, Sizen, Cattunen und mehrern andern Ellen-Waaren, ferner Hütche, Lächer, Wästen, Strömpfe u. dal., verschiedene kurze Waaren, auch Genärzwaa ren, dann die Meheln und andere Sachen, ingleichen ein großer vollständiger Kramladen, am 1. Aug. und an den folgenden Tagen, jedesmal von 1 Uhr Nachmittag an, in dem von dem Gemeinschuldner bewohnten Hause unsern des neuen Markts öffentlich meistbietend verkauft werden.

3) Johann Lange, Hausmann zum Faberberge und dessen Ehefrau Menelt, geb. Soraths, haben ihr in der Herrschaft Bavel an der Wapel belegene, an des Gerd Tapfen und weyl. Gerd Schwarting Erben Ländereyen benachbarte, und vormals im Jahr 1752 von Gerd Brunn zu Borebeck angekaufte sogenannte Wilms große Mehde, ungefähr 12 Zücl groß, an Gerd Tapfen zu Wiesfeldede verkauft. Die Arg. ist den 6. Sept. beyhm Amtsgericht zu Bavel.

4) Es hat Gerd Tapfen, Röhther zur kurzen Brücke bey Wiesfeldede, seine durch seinen weyl. Vater Oltmann Tapfen im Jahre 1769 von Gerd Hinrichs zu Wiesfeldede künstlich erkandene und witt diesem bislang gemeinschaftlich besessene, in der Herrschaft Bavel belegene Landstücke, nämlich 1) die Hälfte der vormaligen Wilms kleinen Mehde bey der Wapel an Johann Tapfen zu Wiesfeldede

fede, und 2) die Hälfte der mit gedachter Mehde zusammen liegenden Moorweide, an vorerwehnten Gerd Hinrichs verkauft. Die Ang. ist den 6. Sept. beym Amtögericht zu Varel.

5) Gerd Lapfen, Rbther zu Wiefelsfede bey der kurzen Brücke hat von der im Jahr 1792 gemeinſchaftlich mit Dierk Diers zu Wiefelsfede und Alert Alers zum Mollberge von dem Auctionsverwalter Meſſing zu Varel gekauften Mecklenburgs Mehde und Wurf feinen dritten Antheil an vorerwehnten Alert Alers und an des gedachten Dierk Diers Sohn Johann Gerhard Diers zu Wiefelsfede hinwiederum verkauft. Die Ang. ist d. 6. Sept. beym Amtögericht zu Varel.

## II. Privatsachen.

1) Es sind dem Pastor Wulff zur Bardewisch durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 12. auf den 13. Jul. folgende Sachen gestohlen: 51 Ellen ungelacktes Linnen, 9 Ellen weißes feines holländisches Linnen, 36 Ellen, so zu Hemden zugeschnitten, 3 neue Hemde, 4 neue weiße baumwollene Mannsmützen, 2 Oberhemde, 7 Bettlaken, 10 Kuffenbüden, worunter ein feines großes Bettlaken und 4 feine Kuffenbüden, verschiedene Kinderhemde, 3 Paar weiße Strümpfe, 1 feines Tischlaken mit 20 Servietten, 1 Umhang um eine stehende Pflanzelle von feinem Cattun, ungefähr 40 Ellen lang, selbiger ist so weggeschritten und hin und wieder einige Stücke hängen geblieben, 1 Stück Engl. Cattun von 4 Ellen, 7 Stück silberne Theelöffel, gemerkt P. W. mit dem Stempel P. W. 12., 1 porzellanen Theedose mit rothen Blumen, wovon der Deckel zurückgeblieben, 40 Stück Bücher von Jollifover, Dordrecht, H. H. Vef, Niemeyer, Sturm und andern berühmten Männern, wovon aber auch einige Theile zurückgeblieben, sie sind alle gut eingebunden und fast neu, auch einige mit dem Namen P. Wulff bezeichnet. Wer di. Diebe oder auch nur einen davon angeben kann, so daß man sie gerichtlich belangen kann, erhält eine ansehnliche Belohnung, und wird selbiger sehr gebeten, es entweder bey dem Pastor selbst oder bey dem Goldschmid Wulff in Oldenburg anzuzeigen.

2) Die schon mehrmals bekanntgemachten Kirchen- Schul- und Orgelcapitalien sind annoch sofort wie auch im Meriath noch 134 Rthlr., alles Gold, bey J. H. Hohenbohm auf der Oldenburg jinsbar zu erhalten.

3) Es haben Gerd Hillmann Kinder Vormünder, Johann Fried. Heijse und Dierdich Schwengel zu Linswege von ihrer Pupillen Mitteln 500 Rthlr. Gold zu belegen.

4) Johann Dierk Siegen zur Burg im Stebingerlande hat vor ungefähr 8 Tagen 2 Pferde, als ein 2jähriges gelbbraunes Mutterpferd mit einem weißen Hinterfuß und einen braunen Hengst-Enter, eingeführt. Der Eigenthümer kann sie gegen Erhaltung des Gras- und Futtergetreides bey ihm wieder erhalten.

5) Bey der vermittelten Pastorin Wichmann steht eine gute 4stige Chaise, wie auch ein Mirten- und ein Granatbaum zum Verkauf.

6) Der Drank Hofse zu Zuel hat die schon mehrmals bekannt gemachten 400 Rthlr. Gold annoch sofort jinsbar in Commission zu belegen.

7) Berend Baron Müller zum Gesefelder Außendeich hat sofort 1400 Rthlr. Gold Kirchen-Capitalien zu 4 Procent jinsbar zu belegen.

8) Claus Kunderloh zu Holle hat sofort 70 Rthlr., 50 Rthlr. und 30 Rthlr. 45 gr. Gold zu belegen.

9) Elanken Witwe und Comp. in Bremen zeigen ihren auswärtigen Freunden ergebenst an, daß sie ihr Lager von goldenen und silbernen Pressen, wie auch von seiden, halbseiden, engl. baumwollenen und wollen Waaren aufzuräumen gesonnen sind, und daher von jezt an zu wohlfeileren Preisen, als gewöhnlich verlaufen.

10) Am Montage als den 31. Jul. lassen weibl. Hausmanns Christoph Koopmann zum Oldenbrock Mittelort Kinder Vormünder im Sterbehause Nachmittags 1 Uhr zuerst 6 Tüch reifen Rocken, 6 Weperwett Haber, 2 Meyerwatt Wärfen und 1 Stück Weizen verkaufen, 20 bis 25 Tüch Heuland bey einzelnen Tüchen, die ganze übrige Bau zum Werden in diesem wie auch in den folgenden 4 Jahren mit den Gebäuden und Moorlandereyen zum Theil unterm Vflug öffentlich veräußern, und nachdem dies geschehen, werden am nämlichen Tage verkauft: Acker- und Feld Geräthe, Wäuloh; zu einem Berge und etliche 1000 Manerfeine, ferner 12 milchende Kühe, etliche fette Kühe, Däfen, Kinder, Kälber, fette Schweine, dito magere und Ferkel, 4 Zugpferde, 1 Enterkälben, 1 grüner Wagen mit Aufsatz, 2 Heuwagen und allerhand Ackergeräthe, Zinn Kupfer Messing Blech und Stein Geräthe, Hausuhr, Schränke, Betten, Stühle und was sonst zu einer Hausmannshaushaltung gehört.

11) Demnach auf Ansuchen Christoph Dittmanns Kinder Vormünder, als Beneficial-Erben des im May 1766. zu Hohenmünde bey Warden, unverheerlicher verstorbenen Erbe Dittmanns, die Convocation der Erben, und etwelchen Präsenten, an denselben Nachlasse dato zu Recht erkannt worden: so werden alle und jede, welche entweder von dem benannten Erbe Dittmanns, ein Testament in Händen haben, und daraus, oder als nächste Intestat-Erben, oder sonstigem Rechtsgrunde Ansprüche auf diesen Nachlass machen können, hienmit obrigkeitlich zum 1ten, 2ten und 3tenmale citiret, binnen 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor hiesigem Landsticht zu erscheinen, ihre auf diesem Nachlasse habende Ansprüche anzugeben, und gehörig zu beschleunigen, demnachst aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß, wer sich binnen dieser gesetzlichen Zeit nicht melden wird, da nach auch weiter nicht gehoret, sondern alsdann das Vermögen des Verstorbenen, an den nächsten sich gebührend anzuhaben, und legitimiren werdenden Intestat Erben, ausgeantwortet, und den sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle. Wornach 1c. Sign. Tever den 15. Jul. 1797.

Aus dem Ruffi. C. Kaiserl. Landgerichte Hiesfeldt.

12) Die Erben des Predigers Lampe wollen ihr im Sandemer Kirchspiel in Jeverlande belegenes Landguth von 27 Grafen nächstens subhastiren lassen. Sie sind auch wohl geneigt, wegen des bey der Kerze zu bedingenden Kaufpreises vorher einen Assurancecontract einzusehen, wenn jemand ohne Unterschied, ob er das Land bey der Kerze kaufen werde, oder nicht, dafür daß der Kaufpreis zu einer gewissen, zu veraccordirenden Summe hinaufgeboten werde, in der That die Assurance übernehmen will, daß er, auf den Fall, wenn soviel bey der Kerze nicht dafür geboten würde, das kleinere denen Lampenschen Erben bezahle, das Mehrere aber zu seinem, des Asskuranten, Vortheil sey. Die, welche Belieben haben, einen solchen Contract einzugehen, können sich am 3.

Aug. d. J. in des Wirths Eintruf zu Jever einfinden, die weitem Bedingungen vernehmen und mit dem Gevollmächtigten der Kaiserlichen Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, accordiren.

13) Der Apotheker Schomerus in Norden, sucht sofort, oder zu Michaelis einen Lehrling in seiner geschäftsvollen Apotheke, welcher bey guter Aufführung nur 4 Jahre lernen, und das fünfte Jahr als Gehülfe mit Gehalt ausgekehrt werden soll. Weitere Nachricht giebt Piticus in Oldenburg.

14) Die Rathesverwandtin Höpken ist gesonnen, einigen Weizen, Roggen und Gersten auf dem Halm auf ihrer Weide Burmanns Dit., an der Coeren Straße vor dem heil. Geist Thore und an der Receptboch 1 Stück Eigrün am 27. d. M. als nächstem Donnerstage Vormittags 2 Uhr in obd. Weide aus der Hand zu verkaufen.

15) Hinrich Ludolph Krey zum Twyffern bey Esensbanum, hat als Vormund für Borabo 8 Kinder 500 Rthlr. zinbar zu belegen.

16) Wilhelm Kors in Esseth hat gute große Dachpfannen zu verkaufen.

17) Arend Janßen bey der Schmauder Mühle hat von den Mündauer Schulcapitallen auf bevorstehenden Martini d. J. 400 Rth. r. zinbar zu belegen.

18) D. C. Altonsdors zum Colmar will am 29. Jul. Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Schwarting Wirthshaus zu Dövelsbanne folgende im Grünen liegende Länderegen an den Meibietenden aus der Hand verkaufen, als: 1) 15 Jäck alter Mase der besten Ochsenweiden, die Dünge genannt, so seit vielen Jahren dazu gebraucht worden und nahe dem Dövelsbanne liegen, welche hiesigen Köchler gelehrt, auf 4 oder 6 Jahre zum wechselseitigen Gebrauch, 2) einige Länderegen, so ihm selbst gehören und im Poitwarder Felde liegen und 3) 2 Hämme, als 5 und 6 Jäck, welche er in Gruer hat und auf des Bräuleins von der Loo Van im Colmar liegen, auf 3 Jahre zum wechselseitigen Gebrauch.

19) Elias Schwabe in Dövelsbanne macht hiemit nachdrücklich bekannt, daß er die von seinem verstorbenen Vater und Bruder Herz Israel und Isaac Herz Schwabe gerührte Handlung mit Spudien und allen Sorten von Eisenwaaren, namentlich unter der Firma „Herz Israel Schwaben Sohn, fortsetzt. Mit seinem ganz neuen Waarenlager, der feinsten und modernsten Eisen, Eistunen, Eiden, W. Iken und sonstigen Eisenwaaren empfiehlt er sich demnach dem geehrten Publicum bestens, und sagt noch an, daß er auch eine Partdie der besten Hamburger Nieten von 12 bis 26 Fuß lang bekommen hat, wesshalb sowohl als wegen seiner übrigen Waaren er die billigsten Preise verspricht.

20) Ich bin gesonnen, meine zum Blexer Sande belegene Hoffstelle mit circa 120 Jäck, wo unter jetzt 20 Jäck Ackerland und wovon 19 Jäck neu gepflügt sind, von Pannag 1799 an, unter der Hand auf mehrere Jahre zu verheuern. 11 Jäck von dem Pflucklande müssen im Grünen liegen bleiben, dagegen können aber 10 Jäck wieder aufgebroschen werden. Die Gebäude sind fast neu und sehr bequem eingerichtet, auch ist der Garten ganz mit Erben, Meyden und Eschen umplanzt und mit vielen jungen, schon tragenden Obstdäumen u. s. w. versehen. Das Land ist sämtlich in sehr gutem Stande und der größte Theil derselben ist auf dem Blexer Sande belegen, es kann dieser also mit großem Vortheil zu Getreide gebräucht werden. Verhader wollen sich entweder schriftlich oder mündlich bey mir melden. Unter den 120 Jäcken befinden sich circa 29 Jäck auf Schwaben, folglich circa 91 Jäck auf dem Blexer Sande. Kisthof

21) Das 5te Heft des 6ten Bandes der Wäcker verum. J. h. hat die Presse verlassen und kann gegen 12 gr. Gold bey dem Buchdrucker Stallitz abgefordert werden. Der Inhalt ist: 1) Beschreibung einer Beschreibung der Dänenbräuschen Münzen; Fortgang; vom Consenrath und Hofmedicus Gramberg. 2) Etwas über die Sterblichkeit der Prediger im hiesigen Herzogthum seit dem Jahre 1720; vom Generalsuperintendenten Wungenhecher. 3) Auszug eines Briefes an einen Freund in D. von einem Bewohner hiesiger Gess über den Anbau der H. idgegenden in dem Herzogthum Oldenburg. 4) Meine Ferien-Reise, 1796. Erster Brief; vom Canzler und Reiterurgs-Rath von Holm. 5) Lebensgeschichte des Gräfl. Diden urgisden Leibarztes Lic. Anton Günter Sillitz; vom Canzlerath und Hofmedicus Gramberg. 6) Der Gesundbrunnen in Hesse; von demselben. 7) Anzeige und Berichtigung.

22) Der Oldenburger Staatcalender von 1775, als von Anfang bis 1796., 21 Jahrgänge, ist bey dem Buchdrucker Stallitz das Stück zu 20 gr. Cont. zu hab. n.

23) Dem Gastwirth Wike Seelmerer bey dem Neuenfelde ist in der Nacht vom 22. auf den 23. Jul. eine gelbe Stute mit weißem Schweif und Mähne und auf der untern Seite gezeichnet, 5 Jahr alt vermuthlich gestohlen worden. Wer davon Nachricht neben kann, erhält eine gute Belohnung.

### Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. starb zu Mendsburg mein Vater der Königl. Dänische Major, Ludolph Heinrich Friederich Meng nach einer langwierigen Krankheit im 57ten Jahre seines Alters. Demen die ihn kranken und schätzten wird diese Nachricht von seinem Hinterlassenen in ein besseres Leben nicht ganz gleichgültig seyn, wie ich und meine verwandten G. Schwieger ohne schriftliche Verlebensbezeugungen versichert sind.

Oldenburg, den 22. Jul. 1797.

C. F. Meng

Durch ein Erkenntnis der Residerungs-Canzley vom 19. Jul d. J. ist 1) Witte Margarethe Freetz vom Jahder Ausscheid wegen Ehelichnahme an unerlaubten Verschleppungen von Wittualien aus dem Rickelschen Hause, auch wegen falscher Beschuldigung der Gerd Bartels von Familie zu Löwdriger und 2) der Hausmann Gerd Bartels, dafelbst wegen ungebührlich bewilligter Aufhebung der gedachten verschleppten Wittualien in seiner Wohnung, zu 4wöchiger Gefängnisstrafe, jedoch salva redemptione verurtheilt; sodann 3) des letztern Tochter Helena von der ihr anständig angeschuldigten Ehelichnahme an der obgedachten Entwendung gänzlich frey gesprochen; ferner 4) Joh. Hinr. Rickels jun. vom Jahder Ausscheid wegen Verschleppung einiger Wittualien aus seinem ätterlichen Hause, auch wegen eines sehr verdächtigen Falls und Anerbietens zur eiblichen Beschäftigung seiner ungeschändet befundenen Auhage, desgleichen wegen verdächtiger Verleitung und Mißhandlung der unter Arrest befindlich gewesenen M. W. Freetz zu 4wöchiger Gefängnisstrafe und endlich 5) dieses letzten Bruder Gerd Rickels und dessen Mutter wegen bößwärtiger Ehelichnahme an obgedachten Vergehungen des Johann Hinrich Rickels jun., und zwar ersterer mit 8tägiger und letztere mit 4tägiger Gefängnisstrafe belegt worden.

